

► Hier finden Sie Informationen dazu, wie sich der Strompreis in Ihrer **Grundversorgung Nachtstromspeicherheizung** zusammensetzt:

Allgemeiner Preis in der Grundversorgung Nachtstromspeicherheizung (NSH 1 und NSH 2)

	► Preis	► Grundpreis in €/Jahr		► Arbeitspreis in ct/kWh	
	Stand vom	netto	brutto	netto	brutto
Grundversorgung Nachtstromspeicherheizung	01.04.2016	100,80	119,95	16,36	19,47
Die Bruttopreise enthalten 19% Umsatzsteuer					

Im aktuellen Nettopreis sind die folgenden Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte enthalten:

Stand vom 01.01.2018	► €/Jahr	► ct/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) ¹⁾		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz ²⁾		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ²⁾		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung ²⁾		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes ²⁾		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten ²⁾		0,011
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein: ³⁾		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		1,580
Grundpreis Netz	71,25	
Messstellenbetrieb einschließlich Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,17	
► Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	86,42	11,295

Nach Abzug sämtlicher Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte verbleiben für die energiewirtschaftliche Leistung (bspw. Beschaffung der Energie) bei Ihrem Grundversorger RheinEnergie:

	► Grundpreis in €/Jahr	► Arbeitspreis in ct/kWh
	14,38	5,065

1) Die RheinEnergie ist in mehreren Gemeinden als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Gemeinden berücksichtigt.

2) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

3) Unser Unternehmen ist in mehreren Netzgebieten als Grundversorger zuständig. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

